

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0149/2015

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wohnungen der BIMA für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Antwort:

1. Welche Arbeiten stehen in den o. g. Wohnungen an, bevor diese bezogen werden können?

Die erforderlichen Arbeiten stehen noch nicht fest. Die zu deren Ermittlung durchzuführenden Wohnungsbegehungen dauern noch an. Nach Abschluss der Besichtigungen wird der Aufwand zwischen der BImA, der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales festgelegt.

2. Auf welchen Betrag schätzt die Verwaltung die Instandhaltungs- und Renovierungskosten für die von der BIMA überlassenen Wohnungen?

Nach gegenwärtiger Einschätzung sind Kosten in Höhe von durchschnittlich 15.000 € für Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten pro Wohnung einkalkuliert.

3. Ist überhaupt daran gedacht, Flüchtlinge und Asylsuchende, die über eine geeignete Qualifikation verfügen, an den Arbeiten zur Renovierung zu beteiligen?

Nein.

a. Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Gewerke kann eine Beteiligung der o. g. Personengruppe an einer Renovierung erfolgen?

Entfällt.

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Herstellung der Bezugsfertigkeit der Wohnungen übernimmt die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH.

4. Könnten durch eine Beteiligung der o. g. Personengruppe an den Renovierungsarbeiten evtl. Einsparungen erzielt werden?

Einsparungen wären nicht zu erwarten.

5. Ist daran gedacht, die Koblenzer Wohnungsgesellschaft mbH federführend mit der Durchführung der Renovierungsarbeiten zu beauftragen gegen Erstattung aus Bundesmitteln?

Ja, die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft ist mit der Aufgabe betraut (siehe oben). Die Erstattung aus Bundesmitteln wird aufgegriffen, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.